



Postboten dürfen Flugblätter nicht verweigern



Etwa 100 in Großbritannien tätige Briefträger wollten sich weigern, [Wahlflugblätter der British National Party \(BNP\) auszutragen](#), weil sie für diesen immigrationsfeindlichen „rechtsextremen Müll“ keine Werbung machen wollten. Doch die britische „Royal Mail“ droht – anders als [in anderen Fällen](#) die Deutsche Post AG – ihren Angestellten angeblich mit Entlassung, falls sie die Post nicht doch an die Empfänger verteilen.

Die Gewerkschaft der Kommunikationsangestellten findet dies unerhört und beruft sich dagegen auf eine „Gewissensklausel“, gemäß der Briefträger ihrer Meinung nach nur Post vertragen müssen, zu der sie stehen können. Wobei man fragen könnte: Was geht den Boten eigentlich der Inhalt der zu vertragenden Post an?

(Spürnase: Hausener Bub, Foto: BNP-Parteichef Nick Griffin)